

# Jugendschutzkonzept für Veranstaltungen

Name der Veranstaltung:

Organisator / Verein:

Verantwortliche/r Jugendschutz:

Veranstaltungsort:

Veranstaltungstag:

**Alle Massnahmen ankreuzen, welche an der Veranstaltung umgesetzt werden.**

## **Alterskontrolle**

Die Alterskontrolle der Gäste wird durch folgende Vorkehrungen gewährleistet:

Ausweiskontrolle mit Bändeliabgabe/Farbstempel

Ausweiskontrolle direkt beim Verkauf (Bar, Restaurant)

Das Personal verwendet Jahrgangstabellen zur sicheren Bestimmung des Alters der Gäste (z.B. an der Kasse, in den Portemonnaies, auf den Serviertablettes).

Es ist genügend Personal vor Ort, damit die Alterskontrolle sorgfältig durchgeführt werden kann.  
anderes:

Das Alter muss mittels amtlichen Ausweisen (ID, Pass, Fahrausweis) überprüft werden. Andere Ausweise (z.B. Schülerschulenausweise) dürfen gemäss Gesetz nicht akzeptiert werden.

## **Schulung / Informierung Personal**

Schulung durch die Fachstelle:

Schulung durch den Veranstalter

Infobrief für das Personal (beizulegen)

## **Angebot für Jugendliche**

Der Anlass wird auch für Jugendliche attraktiv gestaltet, damit sie sich aktiv an der Veranstaltung beteiligen können.

Massnahmen:

Eine Massnahme kann beispielsweise der Einbezug von Jugendlichen in die Veranstaltung selber, eine alkoholfreie Bar oder ein Konzert für Jugendliche sein. Nach Möglichkeit bietet sich die Zusammenarbeit mit einer Fachstelle an.

## **Weitere Massnahmen**

Zur Unterstützung wird frühzeitig die Fachstelle für Suchtprävention zur Beratung beigezogen.

Ein attraktives Angebot alkoholfreier Getränke wird bereitgestellt. Es werden verschiedene alkoholfreie Drinks oder eine alkoholfreie Bar (z.B. „Blue Cocktail Bar“) angeboten.

Der Ausschank von alkoholischen Getränken erfolgt nur durch Erwachsene über 18 Jahre.

Es ist am Anlass ständig mindestens eine erfahrene Person vor Ort, welche bei Fragen oder in heiklen Situationen Unterstützung bieten kann. Unerfahrene Personen arbeiten nicht alleine.

Zur Unfallprävention wird ein Shuttle- oder Taxiservice angeboten.

anderes:

## **Bestätigung**

Der/die Unterzeichnete verpflichtet sich:

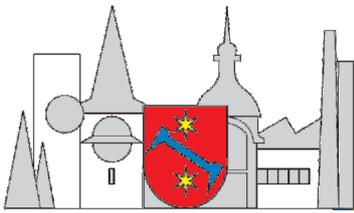
die obengenannten Massnahmen umzusetzen

die gesetzlichen Vorschriften einzuhalten

das Personal bei der Umsetzung der Massnahmen zu kontrollieren

Ort / Datum

.....  
Unterschrift



## Grundlagen / Informationen zum Jugendschutz

Für Veranstaltungen mit geplantem Ausschank von alkoholischen Getränken, ist ergänzend zum Formular „Gesuch um Erteilung einer Bewilligung zur Durchführung eines Anlasses / Veranstaltung“ ein Jugendschutzkonzept einzureichen.

### Weshalb Jugendschutz:

Für junge Menschen ist der Konsum von Alkohol riskanter als für Erwachsene. Kinder und Jugendliche können Alkohol nicht so gut „verdauen“, da in ihrem Körper das für den Alkoholabbau verantwortliche Enzym noch nicht genügend produziert wird. Das Gift des Alkohols bleibt deshalb länger im Körper und ist gefährlicher für die Gesundheit. Das Gehirn kann geschädigt werden und es kann zu einer Vergiftung mit Erbrechen, Kopfschmerzen und Ohnmacht kommen. Zudem ist der Einfluss auf die psychische Entwicklung bei Kindern und Jugendlichen grösser als bei Erwachsenen. So steigt bei frühzeitigem Suchtmittelkonsum das Risiko, später an einer Abhängigkeit zu erkranken.

### Gesetzlich vorgeschriebene Massnahmen:

- Personen, die Eingangskontrollen vornehmen oder Getränke ausschanken, müssen vor dem Anlass über die Jugendschutzbestimmungen und Abgabeverbote informiert werden.

Verboten sind der Verkauf und die Abgabe von:

- Alkohol (auch Wein, Bier und gegorenem Most) an unter 16-Jährige
  - Alcopops, Spirituosen und Aperitifen an unter 18-Jährige
  - Alkoholhaltigen Getränken an Betrunkene
  - Tabakprodukten an unter 16-Jährige
- Hinweisschilder mit Jugendschutzbestimmungen müssen gut sichtbar angebracht sein.
  - Mindestens drei alkoholfreie Getränke dürfen nicht teurer sein, als das billigste alkoholhaltige Getränk in denselben Mengen (Sirupartikel).
  - Alkoholische Getränke müssen so zum Verkauf angeboten werden, dass sie von alkoholfreien Getränken deutlich unterscheidbar sind (z.B. auf der Getränkekarte).
  - Die Gäste dürfen nicht zum Alkoholkonsum animiert werden (z.B. mit Vergünstigungen, Flate Rate, Happy Hour, Ladies Night, Mezzoprezzo, 2 für 1 o.ä.).

### Gesetzliche Grundlagen:

- Artikel 41, Absatz 1 des Bundesgesetzes über gebranntes Wasser (SR 680)
- Artikel 11, Absatz 1 der Lebensmittel- und Gebrauchsgegenständeverordnung (SR 817.02)
- Artikel 12 des Gesetzes über das kantonale Strafrecht und die Einführung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (BGS 311.1)

### Weitere Informationen/Material:

Unterstützungsangebote sind auf der Website [www.safeway.so](http://www.safeway.so) abrufbar (kostenloses Jugendschutzmaterial und Jugendschutzberatung für Veranstaltende, Jugendschutzschulungen Jahrgangstrechner, Leitfaden usw.).